Zollwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die oben erwähnten weichen Gewebe. In Marcelines ist ein regelmässiges Geschäft zu verzeichnen, doch liesse sich mit diesem Artikel, der sich auch vorzüglich für Gaufrage eignet, bei richtiger Benutzung der Muster ein grösserer Umsatz erzielen.

Zollwesen.

Konsularfakturen für die Philippinen. Zufolge einem vom Kongress der Vereinigten Staaten von Nordamerika am 3. März d. J. erlassenen Gesetze, müssen vom 1. Juli 1905 an, alle nach den Philippinen eingeführten Waren von einer Konsularfaktur begleitet sein, ähnlich derjenigen, welche für die Wareneinfuhr nach den Vereinigten Staaten verlangt wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Seidene Gewebe im Stück, nicht über 12 Zoll (englisch) breit, die unter der Bezeichnung Chiffonband, Mousselinband, Gazeband u. s. w. in den Handel kommen, sind nach § 391 des Tarifs mit 50 vom Hundert ad valoren zu verzollen. (Entscheid des General-Appraiser vom 19. Dezember 1904.)

Geflechte aus Seide, die in Längen von 100 Yards und darüber eingehen und zu Korsettschürsenkeln verarbeitet werden, sind nach § 390 des Tarifs mit 60 vom Hundert ad valoren zu verzollen. (Entscheid vom 23. Januar 1905.)

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende April:

		1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr.	5,327,253	4,183,868
Beuteltuch	„	301,509	332,518
Seidenband	„	2,062,617	898,350
Floretseide	„	1,239,770	1,481,568

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Ungarn ist eine ganz bedeutende: sie wird fast ausschliesslich durch österreichische Fabrikations- und Komissionsfirmen vermittelt. In den Jahren 1902 und 1903 stellte sich die Einfuhr auf

		1903	1902
Seidenstoffe	Kronen	21,300,000	20,200,000
Halbseidenstoffe	„	11,700,000	11,700,000

Der direkte Import aus den Produktionsländern ist unbedeutend.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus Japan.

	1903 Yen*	1902 Yen	1901 Yen
Rohseide	76,426,700	78,553,600	75,662,700
Seidenabfälle	4,993,700	4,019,500	3,473,400
Seidengewebe, Habutai	27,510,500	24,685,400	23,912,400
Glanztaffet, Kaiki	1,000,400	2,672,900	1,315,800
Seidene Taschentücher	2,938,400	3,154,900	3,915,800

*) Ein Yen = ca. Fr. 2.63.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Die Firma Guido Kellenberg' Kommission und Verkauf von Seidenstoffen in Bern, hat in Zürich unter der Firma Guido Kellenberg eine Zweigniederlassung errichtet, welche durch den obgenannten Firmainhaber vertreten wird. Die Firma befasst sich nunmehr auch mit der Seidenstoff-Fabrikation. Geschäftslokal, Kreuzbühlstrasse 46.

— Zürich. In der Firma Sulzer, Rudolph & Co., Rohseidenimport in Zürich I, ist die Prokura des David Brändli infolge dessen Austrittes aus dem Geschäft erloschen.

Die Vetretung für Zürich der Firma E. Zellweger & Co., Aktiengesellschaft in Basel (Rohseidenhandel) ist an die Firma J. Plattner in Zürich II übergegangen.

— Alt Nationalrat Chr. Tobler in Thal (St. Gallen) beging am letzten Montag das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintritts in das renommierte Seidengeschäft Dufour & Cie., St. Gallen, zu dessen Anteilhaber und Chef er sich im Laufe der Jahre emporschwang. Das gesamte Geschäftspersonal war zu einem Nachtessen im Gasthaus zum „Ochsen" eingeladen, bei welchem Anlasse alle Arbeiter und Arbeiterinnen vom Jubilar 5 Fr. per Dienstjahr geschenkt erhielten; es gab solche, denen über 200 Fr. in die Hand gedrückt werden konnten.

Deutschland. — Krefelder Seidenfärberei A.-G. Der Jahresabschluss pro 1904 weist, nach Abschreibungen im Betrage von 96,975 Mark, einen Verlust von 140,863 Mark auf. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Mark. Herr H. Rüegg-Honegger in Zürich wurde für eine neue Amtsdauer in den Verwaltungsrat gewählt. Im Jahre 1903 hatte das Unternehmen eine Dividende von 3% bezahlt.

— Krefeld. In der Fabrik der Firma Deuss & Oetker in Schiefbahn droht ein Arbeiterausstand. Da sich voraussichtlich die Arbeiter der übrigen Betriebe der Firma Deuss & Oetker mit ihren Kollegen in Schiefbahn solidarisch erklären, da der grösste Teil dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter angehört, so wäre, falls im Laufe dieser Woche eine Einigung nicht erzielt wird, ein grosser Lohnkampf zu erwarten, um so mehr, als eine am 7. Mai stattgefundene Arbeiterversammlung in Schiefbahn beschloss, auf der Erfüllung der Forderungen zu bestehen.

Die Arbeiter der mechanischen Seidenweberei Tovenrath & Co., Dülken, haben sich der bei der Firma Deuss und Oetker in Schiefbahn ausgebrochenen Streikbewegung angeschlossen. Sie haben Anerkennung der Krefelder Lohnsätze und Verhandlung mit den Delegierten verlangt; diese Forderungen sind von der Firma Tovenrath & Co., abgelehnt worden, und aus diesem Grunde sind die Arbeiter in den Ausstand getreten. (B. S. A.)

— Krefeld. Die langjährig bestehende Seidenwarenfabrik der Firma Richard Scheidges & Co., ist mit der Firma Gustav Königsberger & Co. verschmolzen worden. Richard Scheidges wird in den neuen Unternehmungen tätig sein.

Oesterreich. — In Wien wurde der Konkurs verhängt über die Seidenwarenfabriksfirma H. Schimeczek in Niederhermsdorf und Wien. Die Passiven betragen 150,000 Kronen.